



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

. . .

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

87.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

den funf Knaben nebst einem Studioso anher ges fendet worden/ welche denn den 4. December ver= wichenen 1706. Rahres albier ankommen. Der Studiosus ist aleichfalls von der Englischen Mation hund hat vor einigen Jahren feine Scudia im Pædagogio Regio und nachbero ben biefiger Univerfitat getrieben. Diefer hat nun ben den ge= Dachten Anaben Die Aufficht in dem für fie gemie theten Logement: Die Knaben felbst aber genief fen vornehmlich der Unführung in der Lateinischen Schule des Wanfen-Saufes.

article of Con Attacker 86.

. Unter denen/fo dem Wansen-Sause etwas acz reicht/ haben sich auch einige gefunden / Die zur Danckbarkeit gegen dasselbe von GOtt bewogen worden/ nachdem fie vorbin Wohlthaten das

rinnen genoffen. 3. C.

Ein Studiolus, der an den Extraordinair- Die schen eine Zeit lang gespeiset/ kriegte nunmehro felbst etwas von den Seinigen anhero geschicktida= von er leben konte: so achtete er es billia / Dak er vor allen Dingen die empfangene Wohlthat er fette / und brachte defivegen funf Thaler.

87.

Ein anderer der am Ordinair-Tische gestreisett Friegte nachbero eine fleine Erbschaft, und fandte davon dem Wäusen-Haufe zur Danckbarkeit ben swolf Thaler an Species und andern Gelde. The second state of the second second

Moch ein anderer / der am Ordinair-Pische sieges Ciefe Buffabfin Copell ar gor

